Videoüberwachung auf der Anlage des TC BW Zuffenhausen

In letzter Zeit häufen sich auf unserem Vereinsgelände und in unseren Vereinsräumen, Sachbeschädigungen und Verunreinigungen. Weiterhin wird unser Clubhaus sowie die Sanitärräume von ungebetenen Gästen aufgesucht.

Leider kommt es dabei häufig zu Verunreinigungen. Die Beseitigung und Reinigung ist teilweise unzumutbar und kostet unseren Verein zusätzlich viel Geld.

Der Zugang zur Tennishalle mit unserem frisch verlegten Teppichboden erfolgt häufig mit Straßenschuhen, Sandplatzschuhen oder verdreckten Hallenschuhen.

Diesen Geschehnissen und dem Verhalten wollen wir in Zukunft vorbeugen.
Wir möchten auch nicht warten, bis es zu weiteren umfangreicheren Sachbeschädigungen und Verunreinigungen kommt.

Aus diesem Grund haben wir im Vorstand den Beschluss gefasst, verschiedene Bereiche künftig mit Videokameras zu überwachen.

Wir möchten Euch mit diesem Schreiben über unser Vorgehen informieren und für größtmögliche Transparenz sorgen.

Die Videoüberwachung dient ausschließlich der Wahrnehmung des Hausrechts und der Vermeidung, sowie erforderlichenfalls der Aufklärung und Beweissicherung bei Straftaten. Sie soll in erster Linie eine abschreckende Wirkung haben.

Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Artikel 6, Absatz 1 lit. f) der neuen Datenschutzgrundverordnung, in dem es um die Rechtmäßigkeit geht.

Die Kameras überwachen zunächst den Vorraum zur Tennishalle (EG-Clubhaus), sowie den Zugang zur Tennishalle und den Gang zu den Umkleidekabinen im UG.

Es werden selbstverständlich keine Umkleidekabinen, Toilettenräume, Duschen und auch nicht der Innenbereich der Vereinsgaststätte videoüberwacht.

Die Kamera in der Tennishalle befindet sich im Eingangsbereich und dient ausschließlich dazu den Zutritt zu kontrollieren. Weder Trainingseinheiten noch Spiele werden überwacht oder gar gefilmt. Die Kameras zeichnen auf und diese Aufnahmen werden auf einer Festplatte für einen begrenzten Zeitraum gespeichert.

Lediglich 3 Personen aus dem Vorstand verfügen über den Zugang mittels einer App.

Um mit Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung unseren Pflichten nachzukommen und für Transparenz zu sorgen, informieren wir Euch hiermit über die Thematik.

Wir bedanken uns für Euer Verständnis und Euer Vertrauen!

Euer Team Vorstand
TC BW Zuffenhausen

Art. 6 DSGVO Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
(1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
...
f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.